

## Schriftlicher Bericht

des Untersuchungsausschusses  
(49. Ausschuß)

gemäß Antrag der Fraktion der SPD

- Nr. 3645 der Drucksachen -

betr. Prüfung der unzulänglichen Einstellung von Schwerbeschädigten  
bei den Bundesdienststellen

### A. Bericht des Abgeordneten Leonhard:

Der Beschluß des Bundestages vom 10. September 1952 — Drucksache Nr. 3645 —, durch den der Untersuchungsausschuß zur Prüfung der unzulänglichen Einstellung von Schwerbeschädigten bei den Bundesdienststellen eingesetzt wurde, hat folgenden Wortlaut:

„I. Gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus 7 Mitgliedern besteht.

II. Der Untersuchungsausschuß soll prüfen,

1. warum der einstimmige Beschluß des Bundestages vom 4. November 1949, in welchem die Bundesregierung ersucht worden war, anzuordnen, in allen Ministerien und sonstigen Verwaltungen der Bundesrepublik Deutschland zehn Prozent der Stellen mit Schwerbeschädigten zu besetzen, im Jahre 1952 noch nicht durchgeführt worden ist;
2. ob, wenn beim Aufbau einer Verwaltung diese Einstellungsquote schon nicht erreicht wurde, ein gesetzlicher Zwang in absehbarer Zeit überhaupt bei den Verwaltungsorganen der Bundesregierung zur Erfüllung des Einstellungsolls führen dürfte;
3. welche Maßnahmen getroffen worden sind, um die zehnprozentige Einstellungsquote nicht nur zu erreichen, sondern nach Möglichkeit in vorbildlicher Fürsorge um den Arbeitseinsatz der Schwerbeschädigten zu überschreiten.“

#### I. Vorgeschichte des Antrags

Die Frage der Einstellung Schwerbeschädigter bei Bundesdienststellen beschäftigte den Bundestag schon öfter und seit längerer Zeit.

Bereits am 5. Oktober 1949 brachte die Fraktion der SPD einen Antrag im Bundestag ein, mit welchem die Bundesregierung ersucht wurde, anzuordnen, daß bei der Besetzung der Stellen in allen Bundesministerien und Verwaltungen des Bundes mindestens 10 v. H. aller Stellen mit Schwerbeschädigten zu besetzen sind. Dieser Antrag — Drucksache Nr. 81 — wurde im 26. Ausschuß behandelt und in der 15. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. November 1949 mit Drucksache Nr. 131 Bericht erstattet. In Erweiterung des Antrages hat der Bundestag auf Grund der Empfehlung des 26. Ausschusses beschlossen, die Bundesregierung zu ersuchen, über die Durchführung des Beschlusses, mindestens 10 v. H. Schwerbeschädigte in den Bundesdienststellen zu beschäftigen, zu berichten.

Die SPD-Bundestagsfraktion brachte in Verfolg dieses Beschlusses am 26. April 1952 mit Drucksache Nr. 862 eine Interpellation ein, welche in der 66. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Juni 1950 durch Staatssekretär Sauerborn beantwortet wurde. Nach dieser Antwort betrug der Durchschnittsatz der bei Bundesdienststellen beschäftigten Schwerbeschädigten 7,2 v. H. In Durchführung des erwähnten Antrags und der Interpellation übergab der Bundesminister für Arbeit mit Schreiben vom 24. Juli 1950 — II b 4 — 2381 B — Drucksache Nr. 1304 — dem Deutschen Bundestag ein namentliches Verzeichnis der bei Bundesdienststellen tätigen Schwerbeschädigten.

Eine weitere Interpellation des Abgeordneten Leddin und Fraktion vom 24. Januar 1951 — Drucksache Nr. 1829 — wurde vom Bundesminister für Arbeit in der 118. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Februar 1951 beantwortet. Zu diesem Zeitpunkt waren 7,6 v. H. aller Dienststellen des Bundes mit Schwerbeschädigten besetzt.

Auf Grund eines Antrages der SPD-Fraktion — Drucksache Nr. 1945 — vom 15. Februar 1951 und des Berichtes des Ausschusses für Kriegsoffer- und Kriegsgefangenenfragen vom 6. Juni — Drucksache Nr. 2345 — wurde die Bundesregierung ersucht, dem Bundestag halbjährlich Bericht über die Einstellung Schwerbeschädigter zu erstatten.

In Ausführung dieses Beschlusses wurden vom Bundesminister für Arbeit folgende Berichte vorgelegt:

Schreiben vom 9. Januar 1952 — Drucksache Nr. 2995;

Schreiben vom 29. Mai 1952 — Drucksache Nr. 3432;

Schreiben vom 25. November 1952 — Drucksache Nr. 3921;

Schreiben vom 3. Juni 1953 — Drucksache Nr. 4480.

## II. Die Ausschußberatungen

Der Untersuchungsausschuß wurde in insgesamt zehn Sitzungen tätig. Die konstituierende Sitzung, in der auch die Verfahrensweise festgelegt wurde, fand am 1. Oktober 1952 statt. In der 2. Sitzung erstattete Ministerialdirektor Dr. Petz vom Bundesministerium für Arbeit Bericht über den Stand der Beschäftigung von Schwerbeschädigten bei den Bundesdienststellen. In der 3. Sitzung wurden als Sachverständige der Direktor des Arbeitsamtes Bonn, der Leiter der Zentral-Ausgleichsstelle Köln und der Hauptfürsorgestelle Düsseldorf sowie der Hauptvertrauensmann der Schwerbeschädigten bei den Bundesbehörden, Regierungsrat Dr. Damerau, gehört. Vom Ausschuß wurden überprüft das Bundesministerium der Finanzen in der 4. und 5. Sitzung, das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen in der 5. Sitzung, die Verwaltung des Deutschen Bundestages in der 6. Sitzung und das Bundesministerium des Innern in der 9. Sitzung. Bei der Überprüfung des Bundesministeriums des Innern gab Staatssekretär Ritter von Lex eine Übersicht über die Beschäftigungslage und -möglichkeiten in dieser Dienststelle. Hiernach wurden am 1. Februar 1951 6,6 v. H., am 1. April 1953 ein Anteil von 10 v. H. Schwerbeschädigte beschäftigt. Mit Genugtuung konnte der Ausschuß feststellen, daß bei diesem Ministerium Sonderlisten über Bewerbungen Schwerbeschädigter geführt werden. In der 7. und 8. Sitzung nahm der Ausschuß eine Auswertung der von den Bundesdienststellen ergangenen Verfügungen und Hauserlasse vor. Darüber hinaus wurden in der 8. Sitzung Ministerialrat Dr. Schönleiter und Ministerialrat Prof. Dr. Dr. Bauer vom Bundesministerium für Arbeit zu den Fragen der Aberkennung der Schwerbeschädigten-eigenschaft und der Einstellung von inaktiv Tb-Kranken gehört.

Der Ausschuß konnte ferner feststellen, daß der Bundesminister für Arbeit immer wieder alle Bundesdienststellen an die Durchführung des Bundes-

tagsbeschlusses erinnerte. Es ergingen schriftliche Erinnerungen am 11. Januar 1951, 13. August 1951, 16. August 1951, 22. Februar 1952 und am 23. Juli 1952. An seine eigenen nachgeordneten Dienststellen wandte sich der Bundesminister für Arbeit in verschiedenen Hauserlassen. Leider ergingen nicht bei allen Ministerien solche schriftlichen Hauserlasse, die, wie festgestellt werden konnte, fast immer eine gute Wirkung hatten. Allerdings gab es auch Dienststellen, die ohne Hauserlasse ihr Soll mehr als erfüllt haben. Allen Bundesministerien und deren Dienststellen wurde die Frage vorgelegt, welche Maßnahmen zur Erfüllung der vom Bundestag am 4. November 1949 geforderten 10 %igen Einstellungsquote von Schwerbeschädigten getroffen wurden und Zahlenmaterial verlangt über die Iststärke der Schwerbeschädigten in der betreffenden Verwaltung sowie über den Prozentsatz der Schwerbeschädigten bei den vorliegenden Bewerbungen; letztere Frage konnte nicht beantwortet werden.

Vom Bundestag und den Bundesministerien für Arbeit, der Finanzen, des Innern, für das Post- und Fernmeldewesen wurden Übersichten darüber angefordert, in welchem Verhältnis Schwerbeschädigte als Beamte und Angestellte des höheren, des gehobenen, des mittleren und einfachen Dienstes sowie als Arbeiter beschäftigt sind. Hierbei zeigte es sich, daß der Prozentsatz in den einzelnen Ministerien verschieden ist, was von den Vertretern dieser Ministerien mit der Verschiedenartigkeit der anfallenden Arbeiten, der dazu benötigten speziellen Fachkenntnisse und der damit verbundenen hohen Anforderungen an die Bediensteten von Bundesministerien begründet wurde. Dies trifft besonders für das Bundespostministerium zu, bei welchem der Prozentsatz der im Ministerium tätigen Schwerbeschädigten verhältnismäßig gering ist. Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen vertrat die Ansicht, daß, wenn man die gesamte Postverwaltung zusammenrechnet, sich das Zahlenbild wesentlich verschiebe. Nach der letzten Meldung wurde vom Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen 2,9 v. H. Schwerbeschädigte beschäftigt, dagegen in der gesamten Außenverwaltung der Deutschen Bundespost 9,3 v. H. Außerdem wurde von den vorgenannten Ministerien Zahlenmaterial über die bei den Bundesdienststellen beschäftigten Kriegerwitwen sowie die Ehefrauen von Verschollenen und Kriegsgefangenen angefordert.

Es kann nicht verkannt werden, daß beim Aufbau der Bundesverwaltung die Einstellung von Schwerbeschädigten sehr schleppend vor sich gegangen ist. Dies veranlaßte auch den Bundesminister für Arbeit, am 11. Januar 1951 an sämtliche Ministerien folgendes Schreiben zu richten:

„Als Anlage übersende ich eine Übersicht über die bei den Bundesdienststellen beschäftigten Schwerbeschädigten nach dem Stand vom 1. April und 1. Oktober 1950. Die Übersicht zeigt, daß im Sommerhalbjahr 1950 die Zahl der bei den Bundes-

dienststellen insgesamt Beschäftigten um 896, die der Schwerbeschädigten jedoch nur um 34 zugenommen hat. Der Anteil Schwerbeschädigter an den Neueinstellungen beläuft sich demnach auf nur 3,8 v. H. Der Anteil der Schwerbeschädigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten ist damit im Sommerhalbjahr von 7,7 auf 7,1 v. H. zurückgegangen. Außerdem läßt sich, wie mir von dem für die Arbeitsvermittlung Schwerbeschädigter im Raum von Bonn zuständigen Arbeitsamt Bonn berichtet wird, eine Tendenz zur Vergebung fast ausschließlich untergeordneter Arbeitsplätze an Schwerbeschädigte feststellen.

Diese Entwicklung entspricht nicht dem einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages vom 4. November 1949, der eine mindestens 10 %ige Besetzung der Stellen bei allen Bundesdienststellen mit Schwerbeschädigten fordert. Es ist damit zu rechnen, daß der Ausschuß für Kriegsoffer- und Kriegsgefangenenfragen des Deutschen Bundestages bereits in einer der ersten Sitzungen des neuen Jahres die Angelegenheit aufgreifen und fragen wird, warum dem Bundestagsbeschluß noch nicht in vollem Umfang nachgekommen ist. Da es eine selbstverständliche und vordringliche Pflicht des Bundes ist, die noch immer in großer Zahl vorhandenen arbeitslosen Schwerbeschädigten schnellstmöglich in das Arbeitsleben einzugliedern, und erwartet werden muß, daß die Bundesdienststellen den Dienststellen der Länder und der freien Wirtschaft mit gutem Beispiel vorangehen, bitte ich Sie, den Anteil der Schwerbeschädigten, soweit noch nicht geschehen, baldmöglichst auf 10 v. H. zu erhöhen und so den zu erwartenden Vorstellungen des Bundestagsausschusses zuvorzukommen.

Das Arbeitsamt Bonn, das in der Schwerbeschädigtenvermittlung auch Ausgleichsaufgaben für das Bundesgebiet durchführt, hat noch in großem Umfange unter den arbeitslosen Schwerbeschädigten bestqualifizierte Kräfte verfügbar.“

Da die Einstellung von Schwerbeschädigten bei den Bundesdienststellen nicht den erwarteten Erfolg zeitigte, hat der Bundesminister für Arbeit am 23. Juli 1952 an den Bundesminister des Innern, den Bundesminister für Wirtschaft, den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Bundesminister für Verkehr, den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hinsichtlich der Beschäftigung Schwerbeschädigter bei den Bundesdienststellen folgende Mahnung gerichtet:

„Der Deutsche Bundestag hatte am 4. November 1949 durch einstimmigen Beschluß die Bundesregierung dringend ersucht, anzuordnen, daß bei der Besetzung der Stellen in allen Ministerien und sonstigen Verwaltungen der Bundesrepu-

blik mindestens 10 v. H. aller Stellen mit Schwerbeschädigten zu besetzen sind. Am 21. Juni 1951 hat er die Bundesregierung u. a. ersucht, dem Bundestag in jedem Halbjahr eine Übersicht über die Fortschritte der Einstellung von Schwerbeschädigten in den Bundesministerien und diesen unterstehenden Verwaltungen zuzuleiten.

In wenigen Monaten sind drei Jahre verflossen, in denen Gelegenheit war, den Beschäftigungsanteil Schwerbeschädigter auf 10 v. H., soweit noch nicht geschehen, aufzufüllen. Es konnte angenommen werden, daß insbesondere nach der öffentlichen Bekanntgabe der Beschäftigungsanteile diejenigen Dienststellen, die bei der Beschäftigung Schwerbeschädigter noch erheblich im Rückstand sind, nachdrücklich auf eine Verbesserung des ungünstigen Standes hinwirken und jede Einstellungsmöglichkeit daraufhin prüfen würden, ob die Stelle mit einem Schwerbeschädigten besetzt werden kann. Leider trifft diese Annahme nicht für alle Dienststellen zu. In der umstehenden Übersicht sind die betreffenden Dienststellen Ihres Geschäftsbereichs angegeben, bei denen der Beschäftigungsanteil Schwerbeschädigter unter 5 v. H. liegt.“

Nachteilig auf die Beschäftigungsquote wirkte sich auch die Umanerkennung nach dem Bundesversorgungsgesetz aus, wodurch viele die Eigenschaft als Schwerbeschädigte verloren haben. Die vom Bundesministerium für Arbeit verlangte Übersicht ergibt, daß vom 1. Oktober 1950 bis 1. Dezember 1952 durch Umanerkennung 31 Personen die Schwerbeschädigteneigenschaft verloren haben. Zur Ehre der Versorgungsämter muß gesagt werden, daß Kriegsbeschädigte auch gleichzeitig höher eingestuft wurden. Wieviele Kriegsbeschädigte durch Umanerkennung insgesamt die Schwerbeschädigten-eigenschaft verloren haben, konnte mangels statistischer Unterlagen vom Bundesministerium für Arbeit nicht angegeben werden.

Die Frage der Prioritäten hat sich in vielen Fällen sehr nachteilig ausgewirkt. Inzwischen ist aber mit dem Inkrafttreten des Schwerbeschädigtengesetzes der Vorrang der Schwerbeschädigten bei Einstellungen geregelt worden.

Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, daß sich trotz der erwähnten Schwierigkeiten die Zahl der bei den Bundesdienststellen beschäftigten Schwerbeschädigten erheblich vermehrt hat, insbesondere seit Einsetzung des Untersuchungsausschusses, was an verschiedenen Beispielen erhärtet werden kann. Die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses war somit nicht vergeblich. Nach den vorliegenden Meldungen erhöhte sich die Zahl der bei den Bundesministerien und entsprechenden obersten Bundesdienststellen beschäftigten Schwerbeschädigten von 354 am 1. Oktober 1950 auf 695 am 1. Oktober 1952 und auf 805 am 1. April 1953. Trotz dieses verhältnismäßig guten Resultates muß mit Bedauern festgestellt werden, daß manche Bundes-

dienststellen zum Teil nur in ungenügender Weise dem Beschluß des Bundestages entsprochen haben, während andere das Soll mehr als erfüllt haben.

### III. Das Arbeitsergebnis

Als Ergebnis seiner Beratungen und Untersuchungen gibt der Untersuchungsausschuß folgende Empfehlungen:

1. Das Arbeitsamt Bonn hält der Ausschuß für die Erschließung und Vermittlung von Arbeitsplätzen bei den Bundesdienststellen nicht für ausreichend. Es stehen dort nicht genügend Stellenangebote zur Verfügung, auch können die einzelnen Länder auf diese Weise nicht dem Grundgesetz entsprechend gleichmäßig berücksichtigt werden. Im Zusammenhang mit dem im Schwerbeschädigtengesetz geschaffenen übergeordneten Ausgleich stellensuchender Schwerbeschädigter ist der Ausschuß darin einig, daß bei der Bundesregierung eine Zentralstelle errichtet werden muß, deren Aufgabe es ist, die Bewerbungen von Schwerbeschädigten aus dem Bundesgebiet zu erfassen und zu sichten, um bei Anforderungen den Ministerien qualifizierte Schwerbeschädigte vorschlagen zu können.
2. Auf die Bundesländer sollte dahingehend eingewirkt werden, daß deren Verwaltungen auf Ausschreibungen von Bundesdienststellen hin auch schwerbeschädigte Bewerber vorschlagen.
3. Der Ausschuß hält es für zweckmäßig und notwendig, bei den Personalverwaltungen der Bundesdienststellen Sonderlisten über Bewerbungen Schwerbeschädigter zu führen. Diese Sonderlisten sollten in Abschrift an alle Bundesdienststellen gegeben werden, damit diese bei Bedarf auf geeignete Bewerber zurückgreifen können. Auch der Hauptfürsorgestelle sollten diese Sonderlisten zugänglich gemacht werden, damit diese prüfen kann, inwieweit Bewerber durch Um- oder Nachschulung gefördert werden können.
4. Der Ausschuß wünscht, daß die für Kriegsbeschädigte vorhandenen Ausbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten voll in Anspruch genommen werden mit dem Ziel, den Schwerbeschädigten den beruflichen Aufstieg zu sichern.
5. Da die Heranbildung von Nachwuchskräften für den Ministerialdienst im Hinblick auf die besonderen Erfahrungen und Qualifikationen für die Tätigkeit in einem Bundesministerium praktisch nur auf Länderebene erfolgen kann, ist der Ausschuß der Meinung, den Ländern die Anregung zu geben, daß sie sich insbesondere für die Ausbildung hierfür in Frage kommender Schwerbeschädigter in Zusammenarbeit mit den Hauptfürsorgestellen einsetzen. Auch die Beschäftigung älterer Schwerbeschädigter sollte im Hinblick auf deren größere Erfahrungen gefördert werden.

6. Hinsichtlich der Verbeamtung Schwerbeschädigter spricht der Ausschuß den Wunsch aus, in den Laufbahnvorschriften des Beamtengesetzes eine Regelung zu treffen, die verhindert, daß Schwerbeschädigte wegen ihrer Beschädigung Nachteile haben. Insbesondere sollen vorzeitige Pensionierungen von schwerbeschädigten Beamten wegen ihrer Beschädigung vermieden werden.

7. Der Ausschuß hat festgestellt, daß sich das Versagen der Trennungsentschädigung bei auswärtigen schwerbeschädigten Bewerbern für untere Stellen im Bundesdienst in mehreren Fällen nachteilig ausgewirkt hat. Der Bundestag sollte daher eine Sonderbestimmung schaffen, die im Falle der Einstellung eines Schwerbeschädigten der unteren Gehaltsgruppen die Gewährung einer Trennungsentschädigung und eines sofortigen Zuzugs gewährleistet.

8. Die Bundesregierung soll gebeten werden, im Bundeshaushalt Sondermittel zum Bau von Schwerbeschädigtensiedlungen am Sitz der Dienststellen bereitzustellen, die für die Schwerbeschädigten finanziell tragbar sind. Vielen Schwerbeschädigten ist es nicht zuzumuten, ohne die Pflege in der Familie und ohne eigene Wohnung eine Stelle bei Bundesbehörden anzutreten.

9. Der Bundesregierung wird die Verwendung geeigneter Arbeitshilfen (technischer Einrichtungen) empfohlen, mit deren Hilfe Schwerbeschädigten die Tätigkeit am Arbeitsplatz erleichtert werden kann.

10. Der Ausschuß legt Wert darauf, daß die 10 %ige Einstellungsquote nicht nur erreicht, sondern überschritten wird, und daß der Prozentsatz nicht nur durch Einweisung Schwerbeschädigter in untere Stellen, sondern auch durch die Besetzung qualifizierter Stellen mit Schwerbeschädigten erreicht wird.

Bonn, den 26. Juni 1953

**Leonhard**  
Berichterstatter

### B. Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der vom Untersuchungsausschuß (49. Ausschuß) vorgelegte Bericht wird genehmigt.

Bonn, den 26. Juni 1953

**Der Untersuchungsausschuß**  
**Frau Dr. Probst**                      **Leonhard**  
Vorsitzender                      Berichterstatter